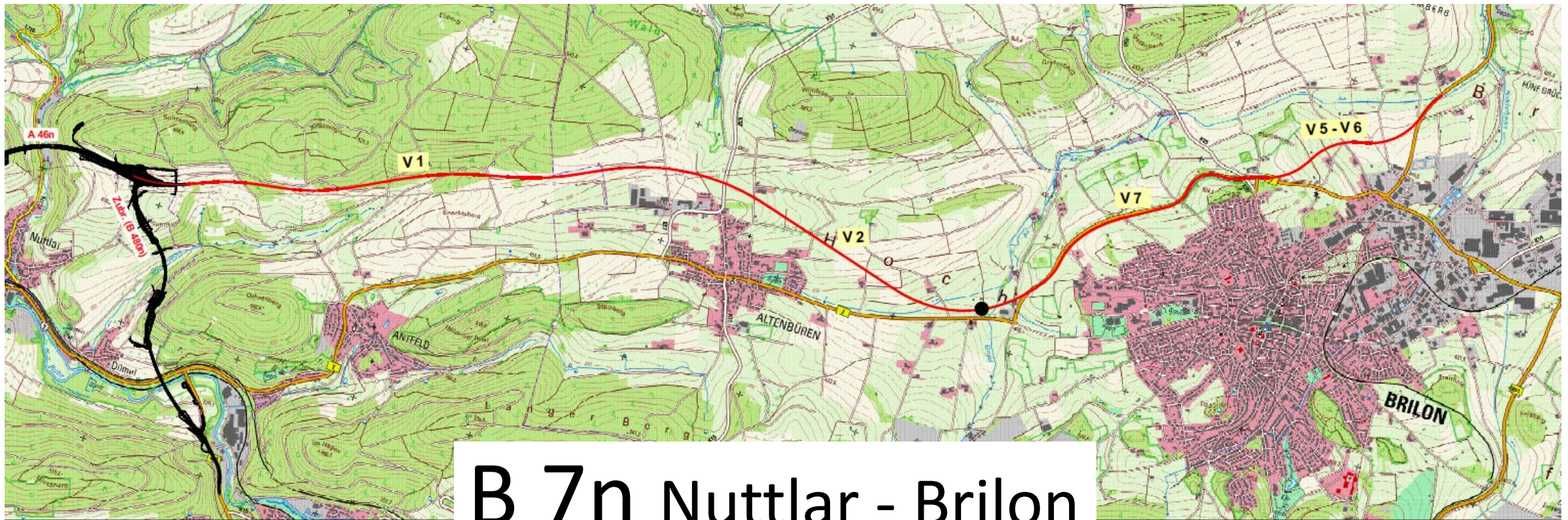


Digitale Informationsveranstaltung UVP § 18 am 14.05.2025



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



B 7n Nuttlar - Brilon

UVPG § 18 und Linienbestimmungsverfahren

Rückblick

Vorzugsvariante

Ausblick

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, § 18 Beteiligung der Öffentlichkeit

- es handelt sich um eine **formal rechtlich erforderliche Offenlage** der Unterlagen
 - > diese Öffentlichkeitsbeteiligung gehört zur Umweltverträglichkeitsprüfung, nicht zum Linienbestimmungsverfahren
 - > die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte informell, ohne rechtlichen Anspruch
- **Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände > > > > zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens**
 - **bis einschließlich 27. Mai** liegen die Unterlagen bei den Kommunen und digital aus
 - **bis einschließlich 27. Juni** können schriftliche Einwendungen gegenüber den Kommunen vorgebracht werden

- schließt sich an
- wird durch das Fernstraßen-Bundesamt durchgeführt
- dient der verbindlichen Festlegung der abgestimmten Vorzugsvariante
- ist ein verwaltungsinternes Verfahren
 - ohne Klagerecht der Betroffenen
 - ohne Rechtswirkung gegenüber Dritten außerhalb der Verwaltung

Rückblick: Warum soll die B 7n realisiert werden?



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Regionalniederlassung
Sauerland-Hochstift - 18 -

Unterlage 1
Erläuterungsbericht

www.bvwp-projekte.de



Abbildung 7: Auszug aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (2016)

Teilstück der Netz-
konzeption des
mittleren Sauerlands
Verkehrsachse
A46-B7n-B480-A33+44
Wirtschaft
Tourismus
Entlastung vom
Durchgangsverkehr

**Breiter Konsens für die
B 7n!**

ABER:

- die Realisierung der B 7n wird **in allen diskutierten Varianten große Betroffenheiten** auslösen für:
 - Landwirtschaft
 - Menschen im Umfeld der B 7n
 - Umwelt und Natur
 - Steuerzahler.

Rückblick: Hohe Betroffenheiten



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Rückblick: Hohe Betroffenheiten



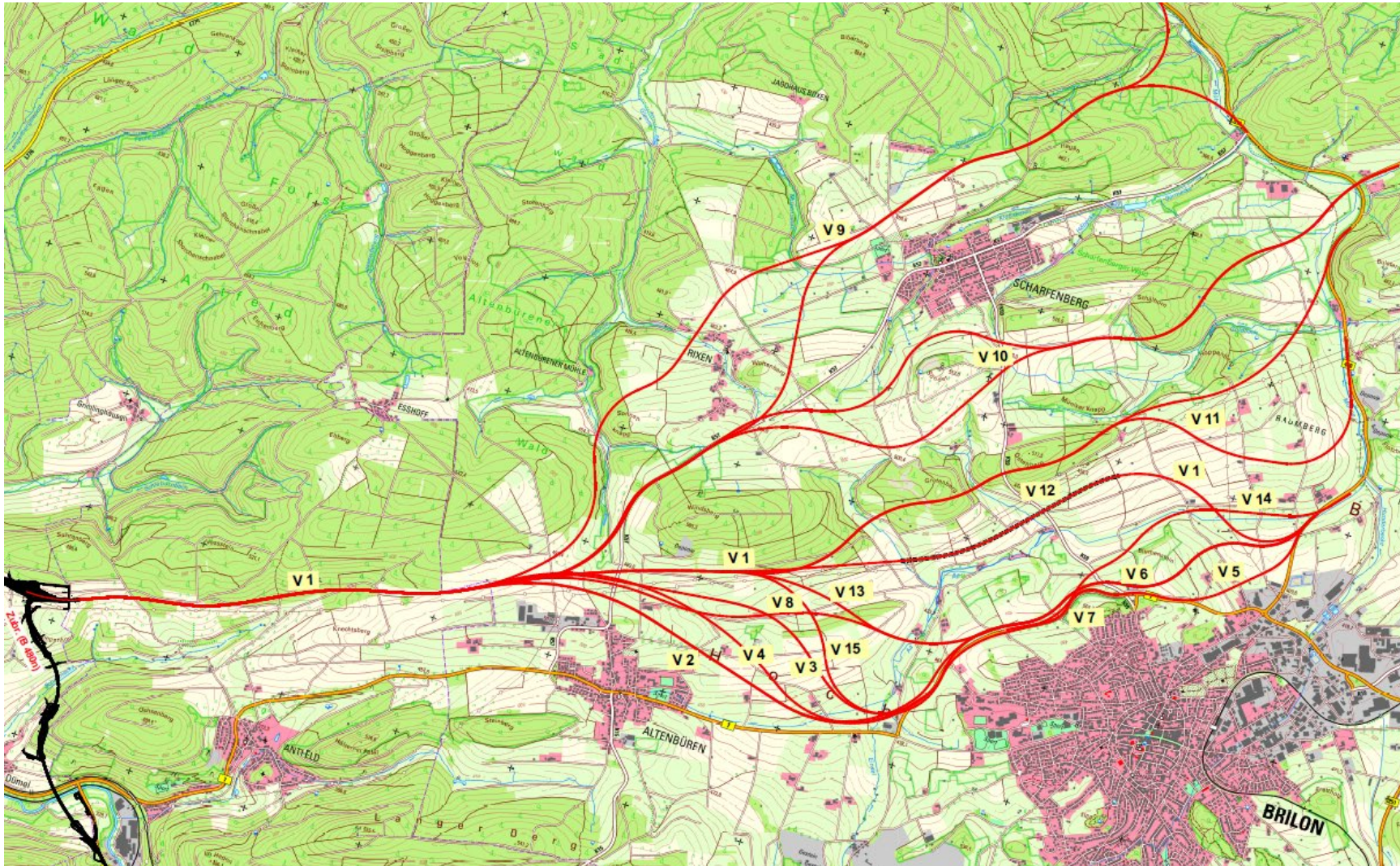
Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Straßen.NRW:

Findung der **Variante mit den in der Summe geringsten Betroffenheiten**, der Variante, die **rechtssicher geplant und baulich umgesetzt** werden kann, mit Hilfe einer **breiten informellen Öffentlichkeitsbeteiligung**, mit:

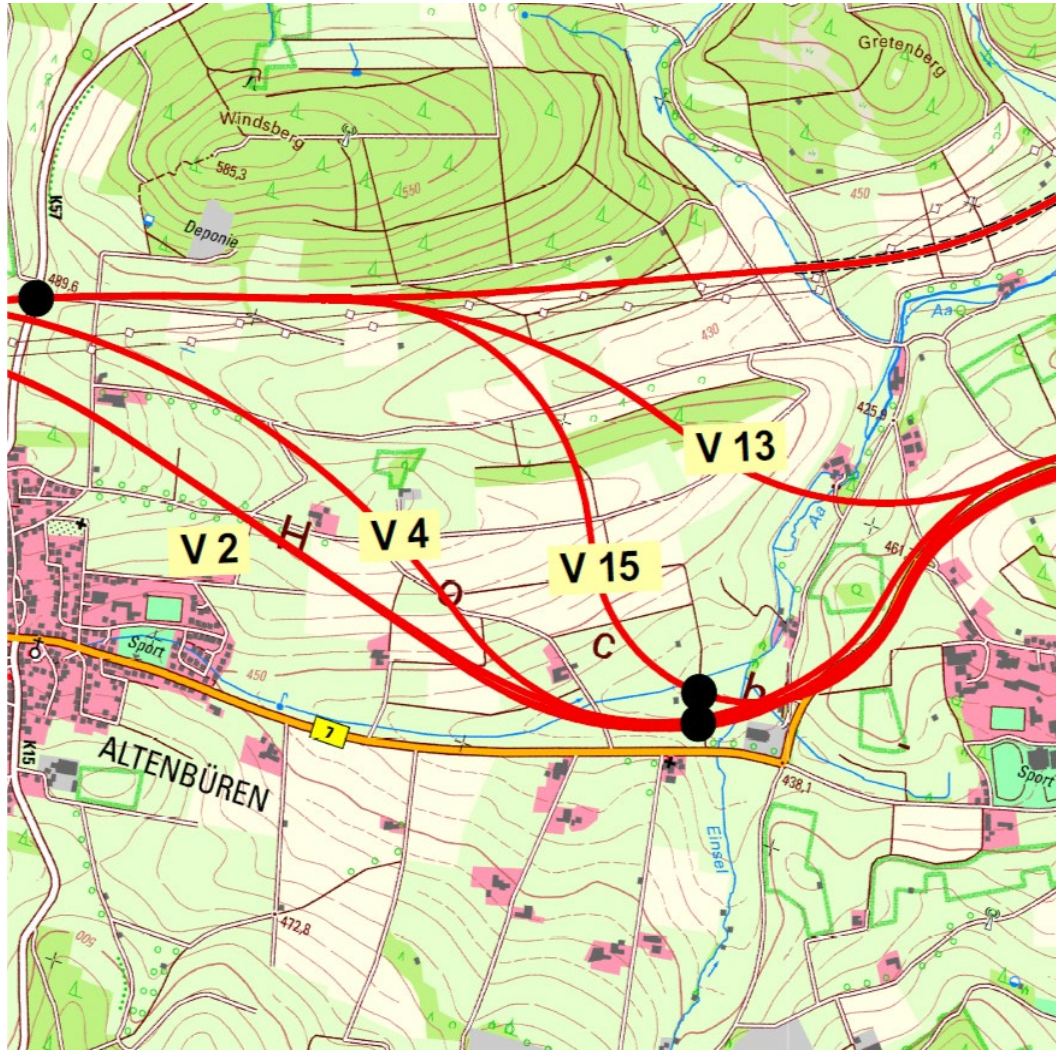
- Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern im Dialogforum
- Landwirtinnen und Landwirten
- Umweltvereinen und Wirtschaft vor Ort
- den Menschen vor Ort
- Politik.



**8 Varianten
von
Straßen.NRW**

PLUS

**7 Varianten
aus der
Öffentlichkeit.**



Ergebnis des Bürgergutachtens

Frühjahr 2022: **Variante 15**

- ist im Zuge der Veranstaltungen im Oktober 2021 aus der V 13 entstanden
- Anschlussstelle nicht nördlich Altenbüren sondern westlich Brilon
 - deshalb höhere Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt Altenbüren als V 13
- geringere Betroffenheit der Landwirtschaftlichen Höfe als V 2 und V 4
- geringere Lärmbelastung Ortsrand Altenbüren als V 2 und V 4

Rückblick: informelle Öffentlichkeitsbeteiligung



War die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ein Erfolg:

Ja

Ja

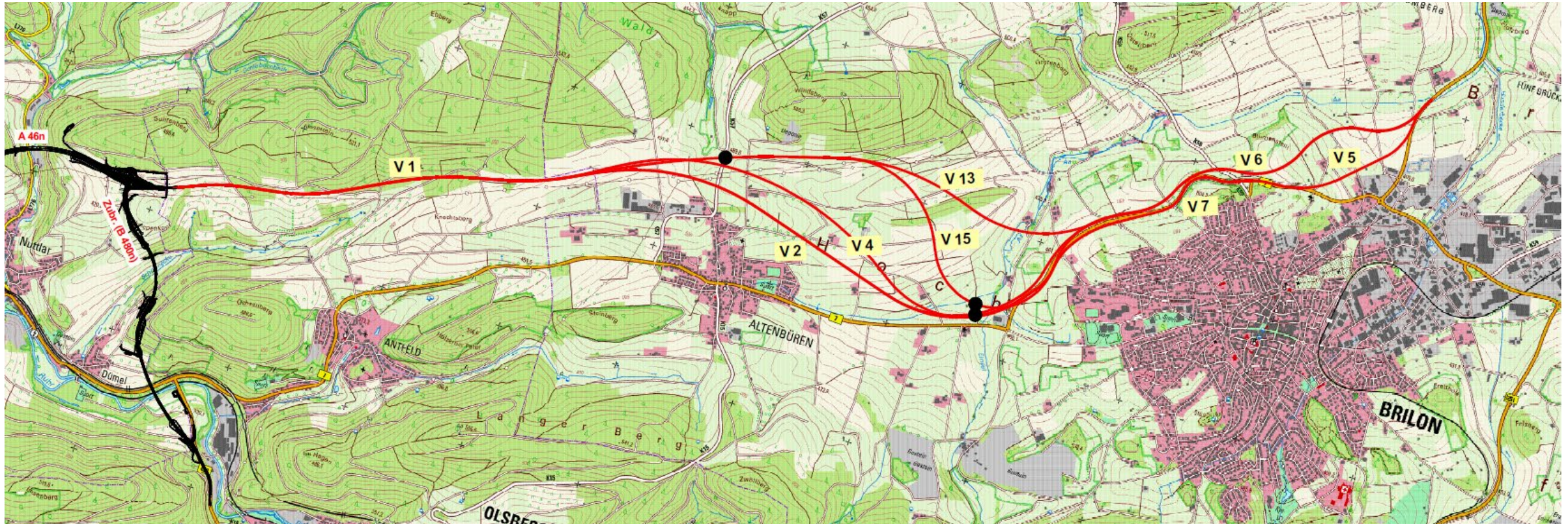
War die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ein Erfolg:

- 7 neue Varianten
- direkter Austausch mit den Betroffenen
- Einzelgespräche mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten
- eine weitere gewichtige Grundlage für den Erhalt von 2 Anschlüssen an die B 7n nordwestlich Brilon
 - ... geschafft, der Bund hat zwischenzeitlich dem Erhalt der Anschlüsse Scharfenberger Straße und Mühlenweg zugestimmt ...
- Abwägung V 2 und 4 und 13 mit Bürgervariante 15
- breite Unterstützung aus der Öffentlichkeit und der Politik für die Variante 2
 - „Ja, V 15 oder V 4 wären besser gewesen, aber lieber V 2 als keine B 7n!“
- jetzt kennen wir die Probleme vor Ort und können gemeinsam mit den Betroffenen frühzeitig Lösungen abstimmen
- und damit wesentlich höhere Erfolgsaussichten für die Umsetzung des Vorhabens

Vorzugsvariante: In der Abwägung befindliche Varianten



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Vorzugsvariante:

Einführung in die Abwägung, die Hauptkriterien

Welche Variante löst in der Summe die geringsten Betroffenheiten aus?

Die **4 Hauptkriterien** in der Gesamtabwägung der Varianten, „in der Summe“ sind:

Verkehrliche Wirkung

Verkehrssicherheit / Entwurfsparameter

Natur und Umwelt

Wirtschaftlichkeit.

PLUS: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anhörung und Beteiligung

breite Öffentlichkeit

Politik

Gutachter und Jurist

Naturschutzverbände

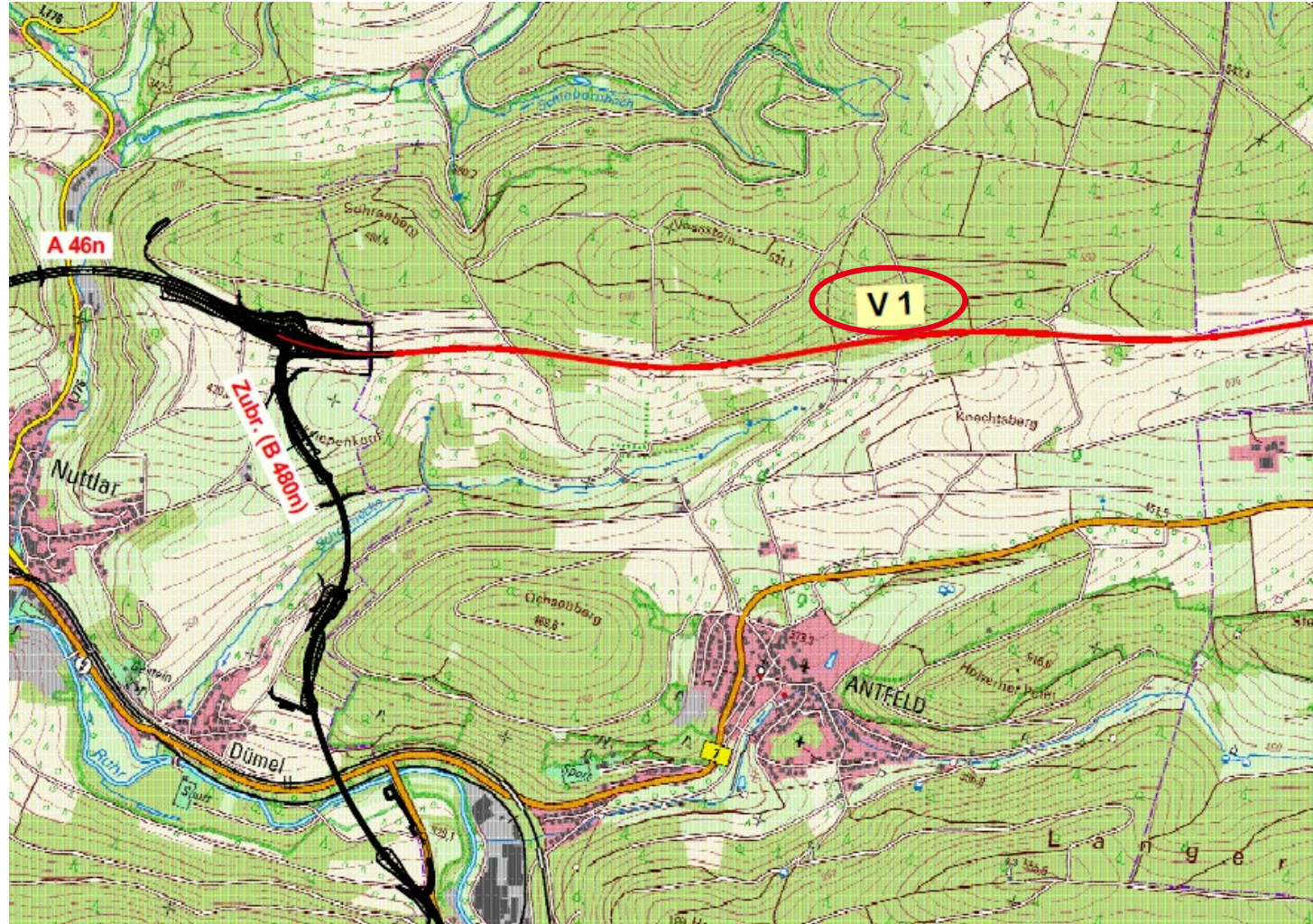
Landwirtschaft

Wirtschaft

Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 1



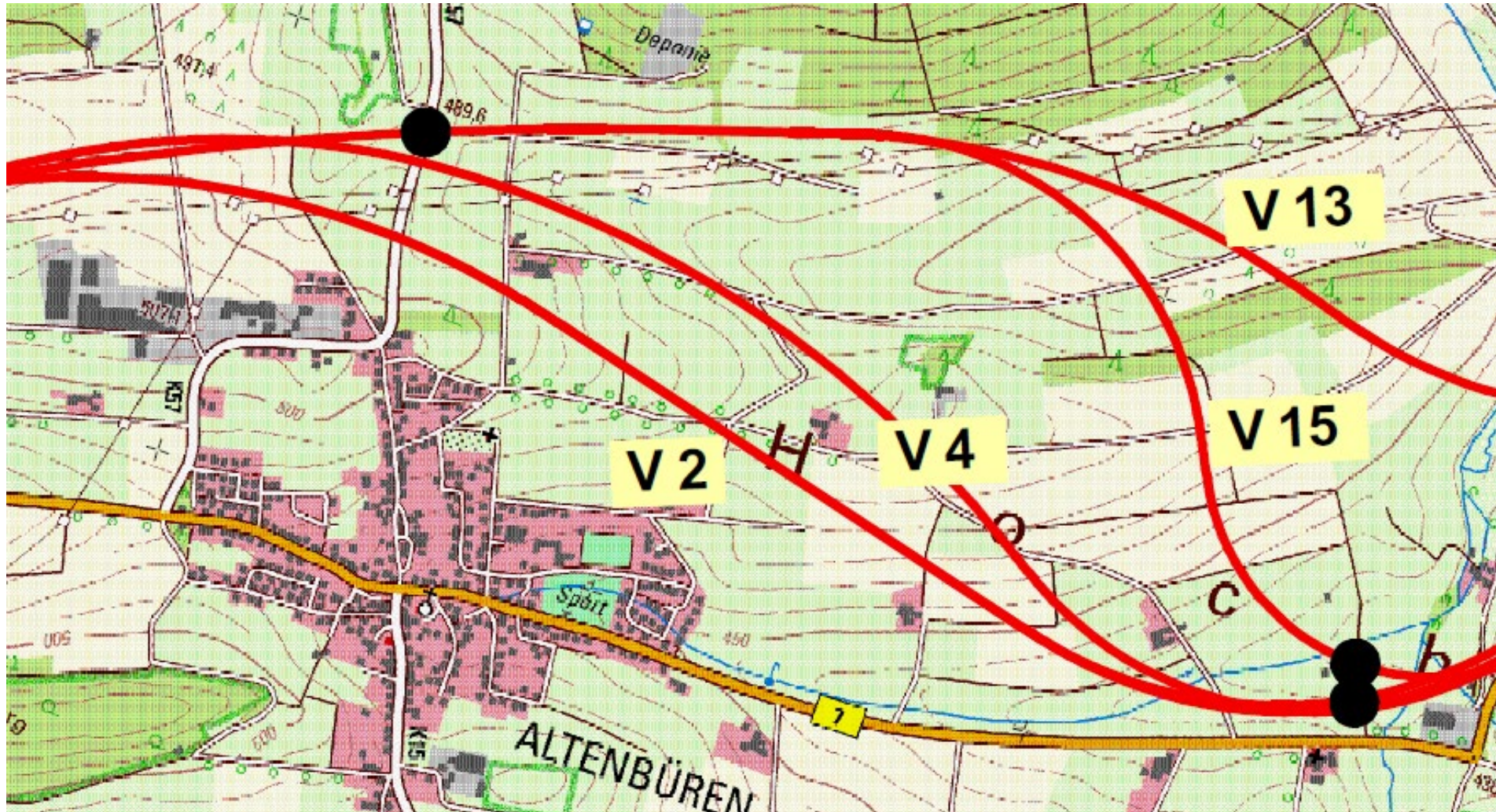
Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 2



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



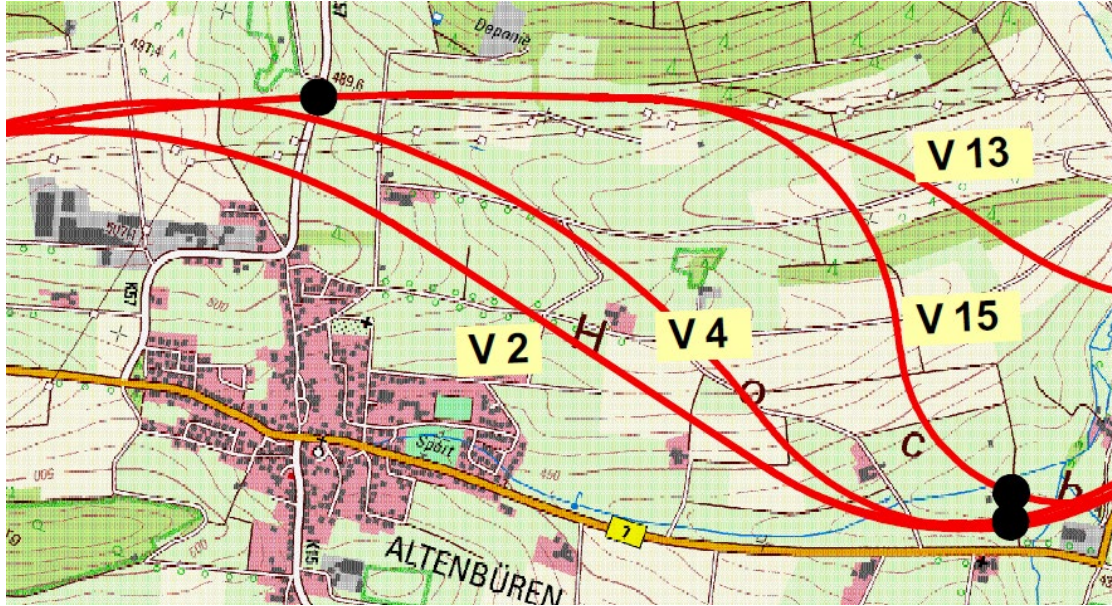
Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 2



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 2



V 2 liegt im Ergebnis der Abwägung klar vorn.
Sie ist in 3 von 5 Hauptkriterien die Beste, in einer Gesamtgewichtung 80 von 100 %.

		V2	V4	V13	V15
Punkteskalawert Umwelt	30%	3	2	1	0
Punkteskalawert Verkehrsfunktion	10%	3	3	0	3
Punkteskalawert Entwurfs- und Sicherheitstechnische Beurteilung	10%	2	1	3	1
Punkteskalawert Öffentlichkeitsbeteiligung	10%	0	1	2	3
Punkteskalawert Wirtschaftlichkeit	40%	3	2	0	1
Gewichtete Punkteskala		2,60	1,90	0,80	1,10
Punkteskala		3	2	0	1

Wie können die Betroffenheiten der V 2 gelöst werden?

- **Lärmschutz:** die Grenzwerte für die (Verkehrs-)Lärmvorsorge abhängig von der Nutzungsart werden eingehalten
 - Geländeeinschnitte, Lärmschutzwände und -wälle oder Maßnahmen an den Gebäuden.
- **Emissionen:** die Grenzwerte werden überall eingehalten

- Fortführung der frühzeitigen **Gespräche** mit den **betroffenen Landwirten, gemeinsame Suche nach der besten Lösung,**
- nicht pauschal, vielmehr **familien- und hofbezogen:**
 - Einbeziehung bei der Feintrassierung der B 7n, Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten
 - Berücksichtigung der konkreten Betroffenheiten, z. Bsp. bezüglich Flächenzugänglichkeit
 - Lösungen im Flurbereinigungsverfahren
 - Lösungen im Zuge von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
 - Entschädigungen
 - Suche nach Unterstützung außerhalb der Maßnahmenumsetzung
 - gemeinsame Abschätzung der zeitlichen Abläufe
 -

Vorzugsvariante 2

Es darf keine Existenz gefährdet werden!

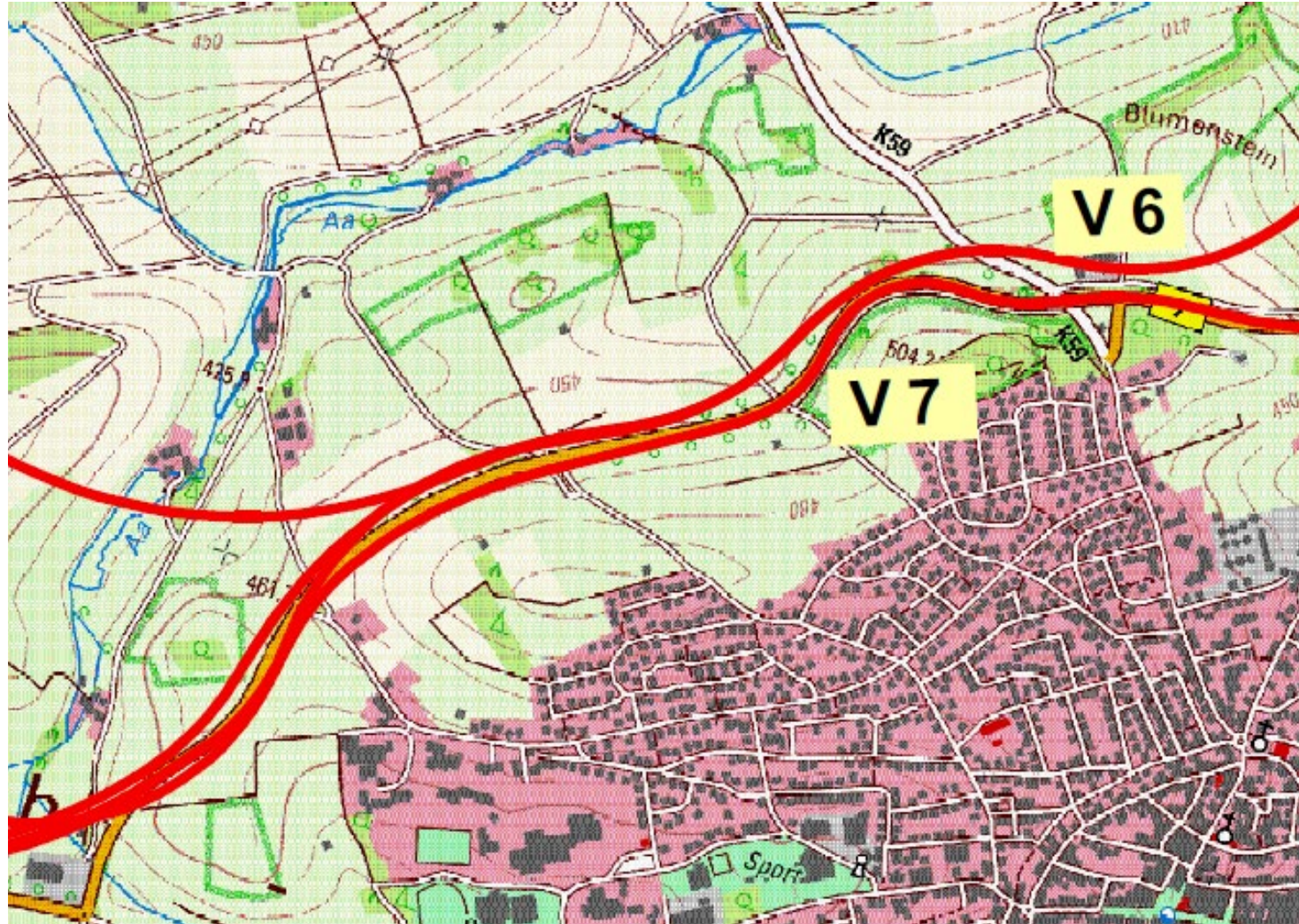
Bei Bedarf werden Existenzgefährdungsgutachten durch Gutachter aufgestellt.

Der Neubau einer Straße **rechtfertigt nicht** die Existenzvernichtung eines Landwirtes.

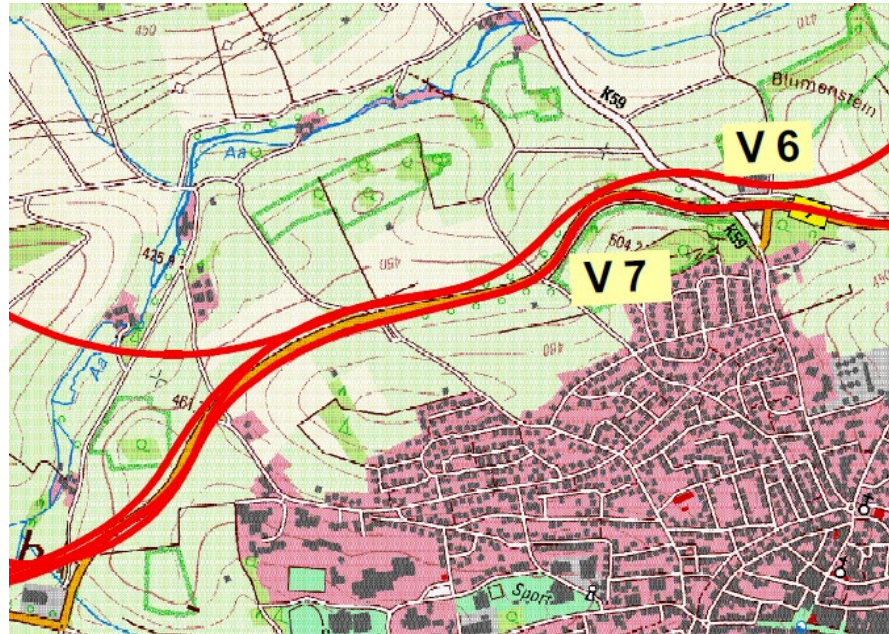
Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 3



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



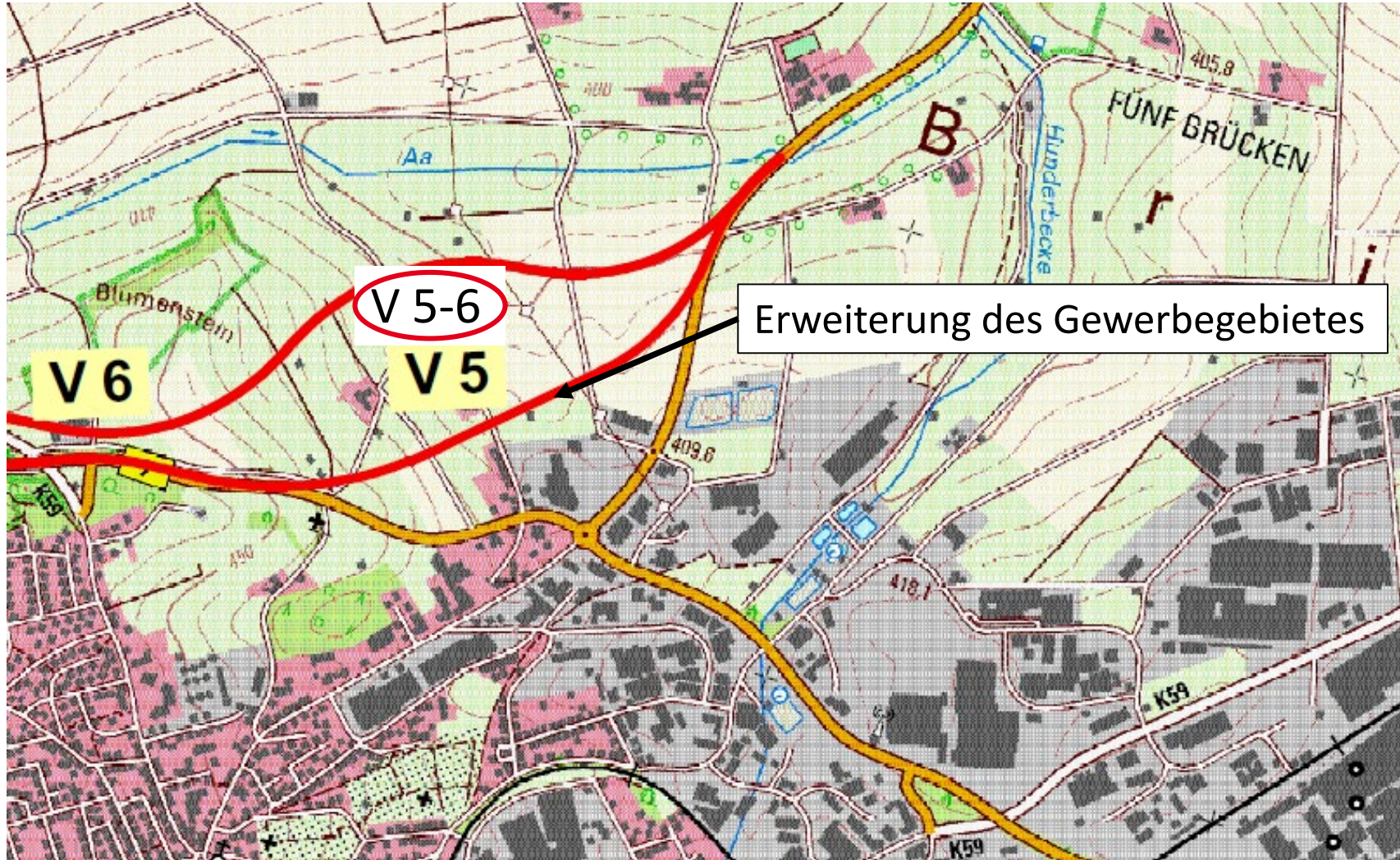
Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 3



V 7 liegt im Ergebnis der Abwägung klar vorn.
 Sie ist in 2 von 5 Hauptkriterien in einer Gesamtgewichtung 40 von 100 % die Beste und in weiteren 2 Hauptkriterien gleichwertig mit V 6.

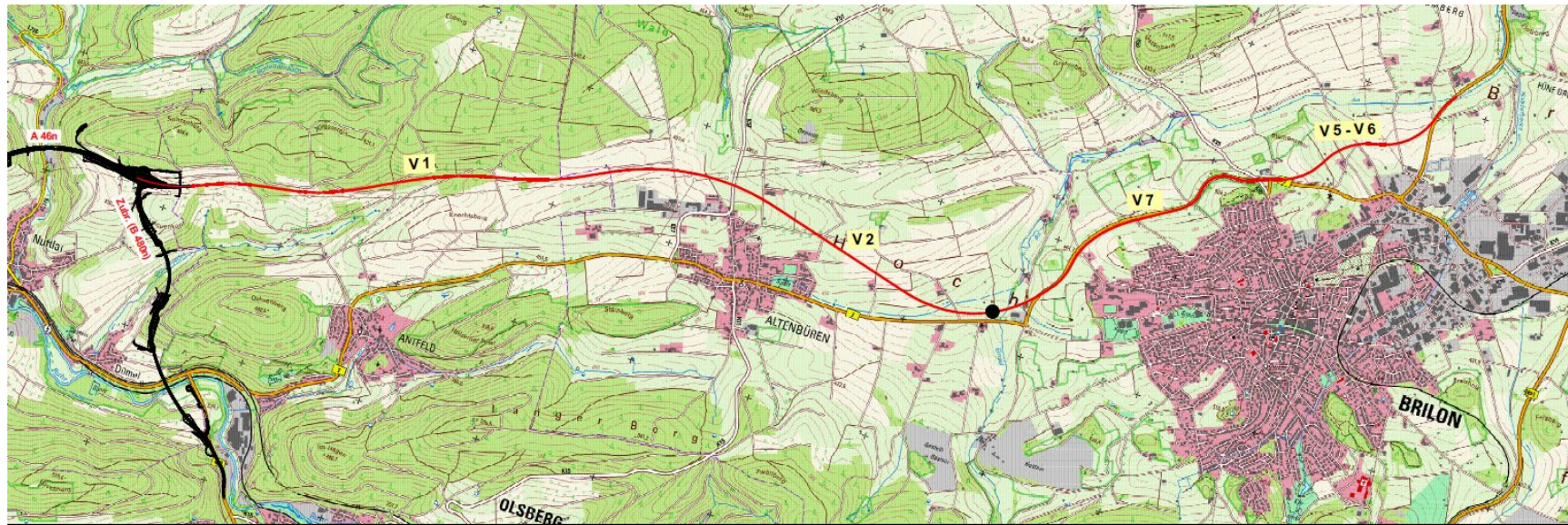
			V6	V7
Punkteskalawert Umwelt		30%	0	1
Punkteskalawert Verkehrsfunktion		10%	1	1
Punkteskalawert Entwurfs- und Sicherheitstechnische Beurteilung		10%	1	0
Punkteskalawert	Öffentlichkeitsbeteiligung	10%	0	1
Punkteskalawert Wirtschaftlichkeit		40%	1	1
Gewichtete Punkteskala			0,60	0,90
Punkteskala			0	1

Vorzugsvariante: Planungsabschnitt 4



Die Findung einer guten Lösung setzt voraus, dass wir miteinander im Gespräch bleiben.

Straßen.NRW lädt nach der Linienbestimmung dazu herzlich ein!



Vorzugsvariante 1-2-7-5/6

Jaaa, wir haben gemeinsam eine rechtssichere und finanzierbare Lösung gefunden.

Die B 7n rückt ein Stück näher.

Vorzugsvariante: FAZIT



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Und das ist vor allen Dingen Ihr Erfolg! Herzlichen Dank!

27.06.2025 Einwendungsfrist für Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände

Weiterer Zeitrahmen abhängig von der Anzahl und dem Inhalt der Einwendungen:



Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

Einholung einer Stellungnahme der Landesplanungsbehörde NRW

Abschließende Bewertung durch das Fernstraßen-Bundesamt

Benehmensherstellung mit den betroffenen Bundesministerien

Linienbestimmung durch das Fernstraßen-Bundesamt

Ausblick: Wie geht es weiter?

im Anschluss an die Linienbestimmung:

- Entwurfsplanung
- Planfeststellungsverfahren
 - mit formaler Beteiligung der vom Vorhaben Betroffenen
 - mit Klagemöglichkeit der vom Vorhaben Betroffenen
- Bauvorbereitung
- Baudurchführung

Vorzugsvariante 1 – 2 – 7 – 5/6



Weitere Informationen und verlinkte Unterlagen: www.b7n.nrw.de.